



# AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

149. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 31. Januar 2023

Nr. 1

## Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2023
- Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d. Donau für das Jahr 2023
- Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung
- Festsetzung des Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Roggden (Stadt Wertingen), Binswangen (Gemeinde Binswangen), Riedsend (Gemeinde Villenbach) und Zusamaltheim (Gemeinde Zusamaltheim) durch Rechtsverordnung nach den §§ 51 f WHG
- Stellenausschreibung

## Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

### Herrn Josef G r o b

Herr Josef Grob war über 46 Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2015 beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau als Fleischbeschauer tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Wertschätzung seiner Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Josef Grob ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 24.01.2023

Markus Müller  
Landrat

Thomas Saumweber  
Personalratsvorsitzender

## Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2023

#### I.

Die Gemeinschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen  
Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144

E-Mail: [vorzimmer@landratsamt.dillingen.de](mailto:vorzimmer@landratsamt.dillingen.de) \* Internet: [www.landkreis-dillingen.de](http://www.landkreis-dillingen.de)

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr  
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

## II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gundelfingen a.d.Donau, den 27.12.2022

Gruß  
Gemeinschaftsvorsitzende

---

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau für das Jahr 2023

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 VGemO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit  
**2.996.450,00 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit  
**457.500,00 €**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

#### § 5

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **2.290.150,00 €** festgesetzt. Davon entfallen auf die

Stadt Höchstädt	1.289.336 €
Gemeinde Blindheim	300.920 €
Gemeinde Finningen	292.649 €
Gemeinde Lutzingen	165.902 €
Gemeinde Schwenningen	<u>241.343 €</u>
	<b><u>2.290.150 €</u></b>

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Höchstädt a.d.Donau, den 16.01.2023  
Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt

Gerrit Maneth  
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt auf.

**Bekanntmachung  
Verbandsversammlung der Bayerischen  
Rieswasserversorgung**

Am

**Mittwoch, 15. Februar 2023, 10.00 Uhr**

findet im

**Hotel Restaurant Straussen, Marktplatz 2,  
86655 Harburg (Schwaben)**

die **Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung**, Oskar-Mayer-Str. 55, 86720 Nördlingen, statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Grußworte
2. Genehmigung des Protokolls über die **Verbandsversammlung am 22.02.2022**
3. Bericht der Werkleitung
4. Geschäftsbericht 2021 und Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung
6. Satzungsänderungen
  - 6.1 Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Bayerischen Rieswasserversorgung – Wasserabgabebesatzung (WAS)
  - 6.2 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Bayerischen Rieswasserversorgung (BGS – WAS)
  - 6.3 Anlage 1 zu den Satzungen
7. Haushalt 2023
  - 7.1 Wirtschafts- und Finanzplan 2023
  - 7.2 Haushaltssatzung 2023
8. Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022
9. Sonstiges

Nördlingen, 23.01.2023

*Bayerische **Rieswasserversorgung***

gez. Jürgen Frank

Stv. **Verbandsvorsitzender**

---

**Festsetzung des Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Roggden (Stadt Wertingen), Binswangen (Gemeinde Binswangen), Riedsend (Gemeinde Villenbach) und Zusamaltheim (Gemeinde Zusamaltheim) durch Rechtsverordnung nach den §§ 51 f WHG**

**Bekanntmachung**

Für die fristgerecht gegen die oben genannte Festsetzung der Wasserschutzgebietsverordnung und Entnahme von Grundwasser erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen findet am

**Mittwoch, den 08. März 2023,  
Beginn 9 Uhr**

im Großen Sitzungssaal, 1. Stock, im Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a. d. Donau

ein Erörterungstermin statt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einwendungen im weiteren Verfahren auch dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht im Erörterungstermin behandelt wurden.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch die Festsetzung berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.

Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Dillingen a. d. Donau zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für Bevollmächtigte oder sonstige Vertreter, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nichtöffentlich. Teilnahmeberechtigt ist daher nur der oder die Einwendungsführer\*in; z.B. weitere Familienangehörige sind nicht zugelassen. Bitte bringen Sie im Fall Ihrer Teilnahme am Erörterungstermin für die erforderliche Eintragung in die Anwesenheitsliste (Name, Anschrift) Ihren Ausweis mit.

Dillingen a. d. Donau, den 19.01.2023

Marx  
Regierungsdirektorin

- einen **Quartiersmanager für die dezentralen Asylbewerberunterkünfte (m/w/d)** in Voll- oder Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden

Ausführliche Informationen zu den genannten Stellen, über die konkreten Aufgaben, die zu erfüllenden Anforderungen und unsere Erwartungen finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter [www.landkreis-dillingen.de](http://www.landkreis-dillingen.de), Rubrik „Beruf und Karriere“.

---

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- einen **Dipl.-Ingenieur bzw. Bachelor der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder Versorgungstechnik (m/w/d)** für das Team 130 „Kommunaler Hochbau, Gebäudemanagement“
- einen **Sozialpädagogen oder Verwaltungsfachwirt (m/w/d) für die Jugendhilfeplanung** im Team 210 „Kreisjugendamt Verwaltung“ in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden
- einen **Verwaltungsfachwirt (m/w/d) als Sachbearbeiter Gaststätten- und Gewerberecht** für das Team 330 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbe“
- einen **Verwaltungsfachwirt (m/w/d) als Sachbearbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe** für das Team 212 „Kreisjugendamt; Wirtschaftliche Jugendhilfe“ als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung in Vollzeit
- einen **Sachbearbeiter für das Asylbewerberleistungsgesetz (m/w/d)** im Team 223 „Asyl und Integration“ in Voll- oder Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden

---

Dillingen a.d.Donau, 31.Januar 2023

Markus Müller  
Landrat